



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Dezember 2017

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 139

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 1. Dezember 2017

[*aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/72/611)*]

72/19. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über Konferenzplanung, namentlich die Resolution 71/262 vom 23. Dezember 2016,

sowie unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über Mehrsprachigkeit, namentlich die Resolution 71/328 vom 11. September 2017, und in Bekräftigung der entsprechenden Bestimmungen betreffend die Konferenzdienste,

in Bekräftigung ihrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezember 1987, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Gleichbehandlung der Amtssprachen der Vereinten Nationen sicherzustellen,

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses für 2017¹ und des entsprechenden Berichts des Generalsekretärs²,

sowie nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

in Bekräftigung der Rolle des Fünften Ausschusses der Generalversammlung in Verwaltungs- und Haushaltsfragen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 14 (I) vom 13. Februar 1946 und die Rolle des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen als Nebenorgan der Generalversammlung,

¹ *Official Records of the General Assembly, Seventy-second Session, Supplement No. 32 (A/72/32).*

² A/72/116.

³ A/72/561.



I Konferenz- und Sitzungskalender

1. *begrüßt* den Bericht des Konferenzausschusses für 2017¹;
2. *billigt* den vom Konferenzausschuss vorgelegten Entwurf des zweijährlichen Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2018 und 2019⁴, unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Ausschusses und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;
3. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im zweijährlichen Konferenz- und Sitzungskalender für 2018 und 2019 die Anpassungen vorzunehmen, die infolge der von der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung getroffenen Maßnahmen und Beschlüsse möglicherweise erforderlich werden;
4. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den Resolutionen der Generalversammlung 53/208 A vom 18. Dezember 1998, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 57/283 B vom 15. April 2003, 58/250 vom 23. Dezember 2003, 59/265 vom 23. Dezember 2004, 60/236 A vom 23. Dezember 2005, 61/236 vom 22. Dezember 2006, 62/225 vom 22. Dezember 2007, 63/248 vom 24. Dezember 2008, 64/230 vom 22. Dezember 2009, 65/245 vom 24. Dezember 2010, 66/233 vom 24. Dezember 2011, 67/237 vom 24. Dezember 2012 und 68/251 vom 27. Dezember 2013 genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hat, und ersucht alle zwischenstaatlichen Organe, diese Beschlüsse bei der Planung ihrer Sitzungen zu beachten;
5. *stellt außerdem mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung über Konferenzplanung, namentlich der Resolution 69/250 vom 29. Dezember 2014, genannten Regelungen betreffend Jom Kippur, den Vesak-Tag, Diwali, Gurpurab, das orthodoxe Weihnachtsfest und Nouruz berücksichtigt hat, und ersucht alle maßgeblichen zwischenstaatlichen Organe, die anwendbaren Beschlüsse bei der Planung ihrer Sitzungen auch künftig zu beachten;
6. *ersucht* den Generalsekretär, weiter dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Änderungen des Konferenz- und Sitzungskalenders in strikter Übereinstimmung mit dem Mandat des Konferenzausschusses und den anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung vorgenommen werden;
7. *bittet* die Mitgliedstaaten, in neue Mandate der beschlussfassenden Organe ausreichende Informationen über die Modalitäten für die Organisation von Konferenzen oder Sitzungen aufzunehmen;
8. *verweist* auf Regel 153 ihrer Geschäftsordnung und ersucht den Generalsekretär, für Resolutionen, die Ausgaben nach sich ziehen, die Modalitäten von Konferenzen anzugeben, unter Berücksichtigung der Trends auf ähnlichen Sitzungen, mit dem Ziel, die Konferenzdienste und die Dokumentation so effizient und kostengünstig wie möglich zu nutzen;
9. *bekräftigt*, dass das Problem von Doppelungen und Redundanzen bei der Konferenzbetreuung angegangen werden muss, und stellt in dieser Hinsicht fest, dass der Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 2017/27 vom 25. Juli 2017 das Sekretariat ersuchte, dem Präsidium des Rates auf seiner Tagung 2018 eine gestraffte Liste der Organe

⁴ Siehe *Official Records of the General Assembly, Seventy-second Session, Supplement No. 32 (A/72/32)*, Anhang II.

vorzuschlagen, deren Konferenzen und Sitzungen in künftige vorläufige Konferenzkalender aufgenommen werden sollen, die vom Rat ab seiner Tagung 2019 zu behandeln sind;

10. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass die Arbeit des Fünften Ausschusses während des zweiten Teils der wiederaufgenommenen Tagung der Generalversammlung immer wieder verlängert wird, und über die Auswirkungen einer solchen Verlängerung auf die vom Sekretariat bereitgestellten Dienste, darunter die Verfügbarkeit von Konferenzsälen und Sprachendiensten;

II

Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen

11. *bekräftigt* die Praxis, dass bei der Nutzung der Konferenzsäle den Sitzungen der Mitgliedstaaten Vorrang einzuräumen ist;

12. *fordert* den Generalsekretär und die Mitgliedstaaten *auf*, die Leitlinien und Verfahren einzuhalten, die in der Verwaltungsanweisung für die Genehmigung der Nutzung der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen für Sitzungen, Konferenzen, Sonderveranstaltungen und Ausstellungen⁵ aufgeführt sind;

13. *betont*, dass diese Sitzungen, Konferenzen, Sonderveranstaltungen und Ausstellungen mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sein müssen;

14. *stellt fest*, dass der Gesamtauslastungsfaktor an den vier Hauptdienstorten in den Jahren 2016 ebenso wie 2015 und 2014 80 Prozent betrug und damit den festgelegten Richtwert von 80 Prozent erreichte;

15. *ersucht* den Konferenzausschuss, mit den Organen, die in den letzten sechs Jahren den jeweiligen Richtwert der ihnen zugewiesenen Ressourcen regelmäßig unterschritten haben, Konsultationen mit dem Ziel zu führen, geeignete Empfehlungen zur Herbeiführung einer optimalen Auslastung der Konferenzbetreuungsressourcen abzugeben;

16. *fordert* die Sekretariate und Vorstände der Organe, die ihre Konferenzbetreuungsressourcen nicht ausreichend nutzen, *nachdrücklich auf*, enger mit der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls Änderungen ihrer Arbeitsprogramme zu erwägen, namentlich Anpassungen auf der Grundlage der mit wiederkehrenden Tagesordnungspunkten gesammelten Erfahrungswerte, mit dem Ziel, ihre Auslastungsfaktoren zu verbessern;

17. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe, deren durchschnittlicher Auslastungsfaktor in den letzten sechs Jahren unter dem Richtwert von 80 Prozent lag, *nachdrücklich auf*, dem Auslastungsfaktor bei der Planung ihrer künftigen Sitzungen Rechnung zu tragen, damit sie den Richtwert erreichen;

18. *ersucht* die zwischenstaatlichen Organe *erneut*, ihren jeweiligen Anspruch auf Konferenzbetreuungsdienste zu überprüfen und ihr Arbeitsprogramm auf der Grundlage ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme der Konferenzbetreuungsressourcen zu planen und anzupassen, mit dem Ziel, die Konferenzdienste noch effizienter zu nutzen;

19. *ist sich dessen bewusst*, dass aufgrund des verspäteten Beginns und des ungeplanten vorzeitigen Endes von Sitzungen erhebliche Auswirkungen auf den Auslastungsfaktor dieser Organe entstehen, bittet die Sekretariate und Vorstände der Organe, diesem Sachverhalt ausreichende Aufmerksamkeit zu widmen, und begrüßt ihre Anstrengungen, das

⁵ ST/AI/416.

Sekretariat rechtzeitig zu informieren, wenn sich solche Änderungen ergeben, damit Konferenzdienste reibungslos anderen Sitzungen zugeschlagen werden können;

20. *begrüßt* die Maßnahmen der Organe, die ihre Arbeitsprogramme im Hinblick auf eine optimale Auslastung der Konferenzbetreuungsressourcen angepasst haben;

21. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen des Generalsekretärs, die Auslastung der Konferenzbetreuungsressourcen zu erhöhen, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht nahe, die Effizienz der Konferenzbetreuung zu steigern und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

22. *ersucht* den Generalsekretär, bei Initiativen, die sich auf die Nutzung der Konferenzdienste und -einrichtungen auswirken, die Mitgliedstaaten zu konsultieren;

23. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, denjenigen Organen, die zur Abhaltung von Sitzungen „nach Bedarf“ ermächtigt sind, auch weiterhin die Notwendigkeit bewusst zu machen, die Auslastung der Konferenzdienste weiter zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär ferner, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung über die Bereitstellung solcher Dienste für diese Organe Bericht zu erstatten;

24. *ist sich* der Bedeutung *bewusst*, welche den Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten für den reibungslosen Ablauf der Tagungen der zwischenstaatlichen Organe zukommt, ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass allen Anträgen auf Konferenzdienste für die Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten so weit wie möglich entsprochen wird, und ersucht das Sekretariat, die Antragsteller so frühzeitig wie möglich über die Verfügbarkeit von Konferenzdiensten, einschließlich Dolmetschdiensten, sowie über Änderungen, die sich vor den Sitzungen ergeben könnten, zu unterrichten;

25. *stellt fest*, dass der Anteil der an den vier Hauptdienstorten abgehaltenen Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten, für die Dolmetschdienste bereitgestellt wurden, 2016 insgesamt zurückgegangen ist, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin innovative Wege zur Bewältigung der Schwierigkeiten zu nutzen, die sich aus dem Mangel an Dolmetschdiensten für solche Sitzungen ergeben, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

26. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe *abermals nachdrücklich auf*, in der Planungsphase alles zu unternehmen, um die Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, diese Sitzungen in ihren Arbeitsprogrammen vorzusehen und die Konferenzdienste lange im Voraus über etwaige Absagen in Kenntnis zu setzen, sodass ungenutzte Konferenzbetreuungsressourcen nach Möglichkeit für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zugeteilt werden können;

27. *erkennt an*, dass die Auslastung des Konferenzentrums der Wirtschaftskommission für Afrika verbessert wurde und dass Anstrengungen im Gange sind, die Konferenzeinrichtungen bei der Kommission zu verbessern;

28. *erkennt außerdem* die proaktiven Bemühungen des Generalsekretärs *an*, Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Konferenzdienste zu ermitteln;

29. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Verbesserung der Konferenzbetreuung an den vier Hauptdienstorten fortzusetzen, unter anderem durch die Bekämpfung oder Beseitigung etwaiger Doppelungen, Überschneidungen und Redundanzen sowie durch die Ermittlung innovativer Ideen, potenzieller Synergien und anderer kostensparender Maßnahmen, ohne die Qualität der Dienste oder ihre Bereitstellung zu beeinträchtigen, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

30. *betont erneut*, dass alle Konferenzeinrichtungen, einschließlich der Infrastruktur für Videokonferenzen, an allen vier Hauptdienstorten weiter verbessert werden müssen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, spätestens auf der dreiundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

31. *begrüßt* die Maßnahmen zur Gewährleistung dessen, dass die Konferenzdienste und -einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind, darunter die Einrichtung des Zentrums für Barrierefreiheit, und ersucht den Generalsekretär, Probleme im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit der Konferenzeinrichtungen auch weiterhin mit Vorrang anzugehen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

32. *begrüßt außerdem* die Regel des integrierten globalen Managements dort, wo sie durchführbar ist, als einen effizienten Ansatz für die Betreuung von Tagungen, die nicht an Dienstorten stattfinden, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Erzielung weiterer Einsparungen durch strenge Anwendung der Regel des integrierten globalen Managements bei den dafür geeigneten Tagungen zu verstärken, ohne dass die Qualität der Dienste gefährdet wird, und dem Konferenzausschuss auf seiner Arbeitstagung 2018 darüber Bericht zu erstatten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, weiter über die finanziellen Einsparungen Bericht zu erstatten, die dank der Durchführung der Projekte des integrierten globalen Managements erzielt worden sind;

III

Einsatz von Technologie und Messung der Qualität der Konferenzdienste

33. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Fortschritten bei der Entwicklung und Anwendung der Konferenzmanagement-Softwaresysteme gData, gDoc, gMeets und gText und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass diese Systeme im Kontext der sekretariatsweiten Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien, die die Generalversammlung in ihrer Resolution 69/262 vom 29. Dezember 2014 begrüßt hatte, organisationsweit eingesetzt werden, und gegebenenfalls über die Fortschritte in Bezug auf den Betrieb, die Pflege und die Harmonisierung mit den bestehenden Systemen Bericht zu erstatten;

34. *unterstreicht*, dass bei allen Initiativen zur Nutzung von Technologie, auch wenn sie versuchsweise eingeführt werden, der Grundsatz der Parität zwischen den Amtssprachen der Organisation eingehalten werden muss, um die Qualität und den Umfang der vom Sekretariat bereitgestellten Dienstleistungen zu bewahren und zu verbessern;

35. *erinnert an* Ziffer 24 des Berichts des Generalsekretärs über Konferenzplanung⁶, erinnert außerdem daran, dass sie den Generalsekretär in Ziffer 81 ihrer Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001 ersuchte, für ein integriertes Management der Konferenzdienste an sämtlichen Dienstorten der Organisation zu sorgen, und betont abermals, dass die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement für die Umsetzung grundsatzpolitischer Vorgaben, die Aufstellung von Standards und Leitlinien, die Beaufsichtigung und Koordinierung der Konferenzdienste der Vereinten Nationen und die Gesamtverwaltung der Ressourcen im Rahmen des entsprechenden Haushaltskapitels verantwortlich ist, während die Büros der Vereinten Nationen in Genf, Wien und Nairobi weiter für den laufenden Betrieb verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind, wie in Abschnitt II.B Ziffer 7 ihrer Resolution 57/283 B vom 15. April 2003 festgelegt;

⁶ A/70/122.

36. *ersucht* den Generalsekretär, die internen Überprüfungen betreffend die Rechenschaftsmechanismen und die klare Abgrenzung der Verantwortung zwischen der Untergeneralsekretärin für Generalversammlung und Konferenzmanagement und den Generaldirektorinnen und -direktoren der Büros der Vereinten Nationen in Genf, Nairobi und Wien für die Konferenzmanagementpolitik, die operativen Tätigkeiten und die Ressourcennutzung abzuschließen, ersucht den Generalsekretär außerdem, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und verweist in dieser Hinsicht auf Abschnitt III Ziffer 15 ihrer Resolution 66/233, Abschnitt III Ziffer 2 ihrer Resolution 67/237, Ziffer 38 ihrer Resolution 68/251, Ziffer 48 ihrer Resolution 69/250, Ziffer 37 ihrer Resolution 70/9 vom 13. November 2015 und Ziffer 39 ihrer Resolution 71/262;

37. *nimmt Kenntnis* von den im Rahmen des integrierten globalen Managements unternommenen Initiativen zur Straffung der Verfahren, zur Erzielung von Größenvorteilen und zur Verbesserung der Qualität der Konferenzdienste und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Gleichbehandlung des Konferenzbetreuungspersonals sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der gleichen Einstufung für gleiche Arbeit an den vier Hauptdienstorten befolgt wird;

38. *erklärt erneut*, dass die Zufriedenheit der Mitgliedstaaten einer der wichtigsten Leistungsindikatoren im Bereich des Konferenzmanagements und der Konferenzdienste ist;

39. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Maßnahmen, die die Hauptabteilung ergriffen hat, um von den Mitgliedstaaten eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste, die ein wichtiger Leistungsindikator der Hauptabteilung ist, einzuholen, allen Mitgliedstaaten gleichermaßen die Möglichkeit bieten, ihre Evaluierung in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen vorzulegen, und in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung stehen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, der Versammlung über den Konferenzausschuss über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

40. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin die besten Verfahren und Methoden zur Evaluierung der Kundenzufriedenheit zu sondieren, auf eine höhere Rücklaufquote bei Erhebungen über die Qualität hinzuwirken und der Generalversammlung regelmäßig über die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

41. *begrüßt* die von der Hauptabteilung unternommenen Anstrengungen, von den Mitgliedstaaten eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste, auch unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten entweder schriftlich oder auf Sitzungen vorgebrachten Bemerkungen und Beschwerden, einzuholen, und ersucht den Generalsekretär, verstärkt innovative Wege zur systematischen Erfassung und Analyse der Rückmeldungen von Mitgliedstaaten und Ausschussvorsitzenden und -sekretären zur Qualität der Konferenzdienste zu erkunden und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

42. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin im Wege von mindestens einmal und höchstens zweimal jährlich anberaumten Sitzungen eine Evaluierung der Qualität der vom Sekretariat bereitgestellten Konferenzdienste einzuholen und dabei zu garantieren, dass die Mitgliedstaaten in Bezug auf alle konferenzbezogenen oder sprachspezifischen Angelegenheiten in jeder der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen gleichermaßen ihre Evaluierungen vorlegen und Informationen einholen können;

43. *nimmt zur Kenntnis*, dass das Konzept des integrierten globalen Managements in allen Bereichen der Konferenzdienste an den vier Hauptdienstorten mit Konferenzbetreuung auf umfassende Weise systematisch berücksichtigt wurde, und ersucht den Generalsekretär, die Generalversammlung und ihren Konferenzausschuss über die bei der Sicherstellung des integrierten globalen Managements erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten und

genaue und aktuelle Informationen über neue Initiativen bereitzustellen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen;

IV

Fragen der Dokumentation und der Veröffentlichungen

44. *hebt hervor*, wie überaus wichtig die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;

45. *unterstreicht*, dass bei allen Initiativen zur Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden, auch wenn sie versuchsweise eingeführt werden, der Grundsatz der Parität zwischen den Amtssprachen der Organisation eingehalten werden muss, um die Qualität und den Umfang der vom Sekretariat bereitgestellten Dienstleistungen zu bewahren beziehungsweise zu verbessern;

46. *betont*, wie wichtig die Mehrsprachigkeit bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen ist, und ersucht den Generalsekretär, sich noch stärker darum zu bemühen, die volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen im Einklang mit Resolution 71/328 der Generalversammlung zu gewährleisten, und der Versammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

47. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär eine Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit ernannt hat, die für die Umsetzung der Mehrsprachigkeit im gesamten Sekretariat verantwortlich ist, und fordert alle Hauptabteilungen und Büros im Sekretariat auf, die Arbeit der Koordinatorin bei der Durchführung der relevanten Mandate zur Mehrsprachigkeit uneingeschränkt zu unterstützen;

48. *betont*, dass die Mehrsprachigkeit als ein zentraler Wert der Organisation die aktive Mitwirkung und das aktive Engagement aller Interessenträger, einschließlich aller Dienstorte und Dienststellen der Vereinten Nationen außerhalb des Amtssitzes, bedingt;

49. *verweist* auf ihre Resolution 70/9, in der die Generalversammlung den Generalsekretär ersuchte, das detaillierte Mandat der Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit vorzulegen, begrüßt die Anstrengungen der Koordinatorin und das Mandat, die im Bericht des Generalsekretärs über Mehrsprachigkeit⁷ enthalten sind, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Mandat und später aktualisierte Fassungen desselben allen Mitgliedstaaten und Stellen des Sekretariats verfügbar gemacht werden;

50. *ersucht* den Generalsekretär, für eine geschlossene und wirksame Durchführung des Mandats der Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit zu sorgen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

51. *verweist erneut* auf die Bedeutung der fristgerechten Herausgabe der Dokumente für den Fünften Ausschuss;

52. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der wiederholt verspäteten Herausgabe der Dokumente für den Fünften Ausschuss, verweist auf Ziffer 29 ihrer Resolution 70/247 vom 23. Dezember 2015 und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Maßnahmen für ihre wirksame Durchführung zu ergreifen, unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten aller beteiligten Interessenträger, und im Rahmen seines nächsten Berichts über die Konferenzplanung darüber zu berichten;

⁷ A/71/757.

53. *begrüßt* die Anstrengungen des Sekretariats, insbesondere der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement, im Hinblick darauf, die Vordokumentation für die Tagung des Fünften Ausschusses fristgerecht in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen verfügbar zu machen, und ermutigt alle Interessenträger zur Fortsetzung ihrer diesbezüglichen Anstrengungen;

54. *bekräftigt* ihren Beschluss in Abschnitt IV ihrer Resolution 64/230, dass alle von der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats für die allgemeine regelmäßige Überprüfung verabschiedeten Berichte im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung 36/117 A vom 10. Dezember 1981, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998 und 59/265 rechtzeitig vor ihrer Behandlung durch den Rat als Dokumente in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen herausgegeben werden, und ersucht den Generalsekretär, die dafür notwendige Unterstützung bereitzustellen und der Versammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

55. *verweist* auf Abschnitt III Ziffer 5 ihrer Resolution 55/222 und wiederholt mit Besorgnis ihr Ersuchen an den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Regeln betreffend die gleichzeitige Verteilung von Dokumenten in allen sechs Amtssprachen sowohl für die Verteilung von Druckexemplaren als auch für die Einstellung der Dokumentation der beschlussfassenden Organe in das Elektronische Dokumentenarchiv und die Veröffentlichung auf der Website der Vereinten Nationen streng eingehalten werden;

56. *betont*, dass die mit dem Konferenzmanagement, einschließlich der Dokumentation, zusammenhängenden Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Fünften Ausschusses fallen;

57. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Arbeiten, die der hauptabteilungsübergreifende Arbeitsstab für Dokumentation unter dem Vorsitz der Hauptabteilung unternommen hat, um den Urheberabteilungen des Sekretariats die Einreichung von Dokumenten zu erleichtern;

58. *legt* den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *nahe*, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen auf dem Gebiet der Dokumentation weiter zu fördern;

59. *stellt fest*, dass es den Entscheidungsprozess im Fünften Ausschuss erleichtert, wenn das Sekretariat diesem während seiner informellen Konsultationen genaue, aktuelle und schlüssige Informationen vorlegt;

60. *stellt außerdem fest*, dass die Aufteilung des Arbeitsvolumens im Zusammenhang mit der globalen Dokumentenverwaltung 2016 zurückgegangen ist, und ersucht den Generalsekretär, weiter nach Wegen zur Förderung der Aufteilung des Arbeitsvolumens unter den vier Hauptdienstorten zu suchen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

61. *betont*, dass die Hauptziele der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement darin bestehen, Dokumente von hoher Qualität in allen Amtssprachen fristgerecht vorzulegen, im Einklang mit den geltenden Vorschriften, und den Mitgliedstaaten an allen Dienstorten Konferenzdienste von hoher Qualität bereitzustellen und diese Ziele im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung so effizient und kostengünstig wie möglich zu erreichen;

62. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, innerhalb des Sekretariats die Rechenschaftspflicht für die fristgerechte Erstellung und Vorlage von Dokumenten zu erhöhen, indem dafür gesorgt wird, dass die Führungskräfte umfassend über ihre Verantwortlichkeiten unterrichtet sind;

63. *ersucht* den Generalsekretär, in die Zielvereinbarungen mit den hochrangigen Führungskräften auch künftig den neuen Management-Standardindikator im Zusammenhang mit der fristgerechten Herausgabe der offiziellen Dokumentation an zwischenstaatliche Organe und Ausschüsse der Generalversammlung aufzunehmen und in künftigen Fortschrittsberichten über die Rechenschaftslegung darüber Bericht zu erstatten;

64. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in die relevanten Kapitel künftiger Haushaltsentwürfe unter der Komponente Gesamtleitung und Management die erwarteten Ergebnisse des Sekretariats im Zusammenhang mit der fristgerechten Vorlage der für die Sitzungen der zuständigen zwischenstaatlichen Organe benötigten Dokumentation aufzunehmen;

65. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die Hauptabteilung am Amtssitz 99 Prozent der rechtzeitig und im Rahmen der Höchstzahl von Wörtern eingereichten Dokumente innerhalb von vier Wochen bearbeitet hat, und betont, wie wichtig es ist, dass alle Dienstorte Maßnahmen zur Erreichung ihrer diesbezüglichen Zielvorgaben ergreifen;

66. *bekräftigt* ihren Beschluss in Abschnitt III Ziffer 9 ihrer Resolution 59/265, dass der Herausgabe von Dokumenten in allen sechs Amtssprachen zu Planungs-, Haushalts- und Verwaltungsfragen, die die Generalversammlung dringend prüfen muss, Vorrang einzuräumen ist;

67. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle Hauptabteilungen des Sekretariats anzuweisen, in ihre Berichte folgende Bestandteile aufzunehmen:

- a) eine Zusammenfassung des Berichts;
- b) zusammengefasste Schlussfolgerungen, Empfehlungen und andere vorgeschlagene Maßnahmen;
- c) sachdienliche Hintergrundinformationen;

68. *ersucht erneut* darum, dass in allen Dokumenten, die das Sekretariat, zwischenstaatliche Organe und Sachverständigengremien den beschlussfassenden Organen, einschließlich des Konferenzausschusses, zur Behandlung und Beschlussfassung vorlegen, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Fettdruck erscheinen;

69. *stellt mit Besorgnis fest*, dass nur 70 Prozent der Urheberabteilungen die Vorgabe der pünktlichen Einreichung von 90 Prozent ihrer Berichte bei der Hauptabteilung einhielten, und wiederholt ihr Ersuchen an den Generalsekretär, das Terminsystem für Dokumente durch einen speziell darauf ausgerichteten Mechanismus, wie etwa den hauptabteilungsübergreifenden Arbeitsstab für Dokumentation, strenger durchzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

70. *legt* den Urheberabteilungen *eindringlich nahe*, die Einreichungsfristen für Dokumente vollständig einzuhalten, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin über die konkreten Maßnahmen Bericht zu erstatten, die Urheberabteilungen und die Hauptabteilung unternommen haben, um die Bereitstellung von Dokumenten berechenbarer zu gestalten und die Rechenschaftspflicht für die Fristeinhaltung unter Einhaltung fester Richtlinien zu gewährleisten;

71. *wiederholt ihr Ersuchen* in Ziffer 75 ihrer Resolution 71/262 an den Generalsekretär, Informationen über die Regelung von Ausnahmen bei der Einreichung von Dokumenten, die die Höchstzahl von Wörtern überschreiten, vorzulegen;

72. *unterstreicht* die Rolle der Mitgliedstaaten und ihrer zwischenstaatlichen Organe bei der Festlegung der Leitsätze für das Konferenzmanagement;

73. *betont*, dass Vorschläge zur Veränderung dieser Leitsätze von den Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen zwischenstaatlichen Organen gebilligt werden müssen;

74. *stellt fest*, dass das Elektronische Dokumentenarchiv das offizielle digitale Archiv der Vereinten Nationen ist, begrüßt seine Modernisierung, einschließlich der Einführung eines mobilen Elektronischen Dokumentenarchivs, und seine Barrierefreiheit in allen sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen und ermutigt den Generalsekretär zur Fortsetzung seiner diesbezüglichen Bemühungen;

75. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Verbesserung des Einsatzes technologischer Instrumente und Einrichtungen bei der Konferenzbetreuung fortzusetzen, um den Entscheidungsprozess zwischenstaatlicher Organe zu erleichtern;

76. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, seine Anstrengungen in Bezug auf das Laden aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Website der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig fortzusetzen, damit diese Archive auch den Mitgliedstaaten und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen;

77. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, soweit angezeigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Digitalisierung der wichtigsten Dokumente in der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek und an den Hauptdienstorten rasch abgeschlossen wird;

78. *verweist* auf Ziffer 86 ihrer Resolution 70/9 und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information damit zu betrauen, der Generalversammlung über den Informationsausschuss spätestens auf dem Hauptteil ihrer dreiundsiebzigsten Tagung einen Vorschlag für die Digitalisierung wichtiger älterer Dokumente der Vereinten Nationen an allen vier Hauptdienstorten zur Behandlung vorzulegen, in dem unter anderem definiert wird, welche Dokumente unter diese Bezeichnung fallen, und in dem der Umfang, die geschätzten Mengen, Kosten und Zeitrahmen dargelegt werden;

79. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass viele der fraglichen Dokumente so fragil und brüchig sind, dass angesichts der voraussichtlichen Langwierigkeit des Digitalisierungsprojekts die Erhaltung historischen Wissens und historischer Informationen gefährdet sein könnte;

80. *ersucht* den Generalsekretär, sich um zusätzliche freiwillige Beiträge für die Digitalisierung wichtiger älterer Dokumente der Vereinten Nationen zu bemühen, unter anderem durch die Erweiterung der Geberbasis, und Informationen darüber in den in Ziffer 78 erbetenen Bericht aufzunehmen;

81. *verweist* auf Ziffer 104 ihrer Resolution 69/250, stellt fest, dass andere zwischenstaatliche Organe, darunter die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht und die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, sich zunehmend digitaler Aufzeichnungen bedienen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung diesbezüglich auch künftig Bericht zu erstatten;

82. *betont*, dass Wort- und Kurzprotokolle nach wie vor die einzigen offiziellen Protokolle der Sitzungen der Organe der Vereinten Nationen sind;

83. *wiederholt* Ziffer 105 ihrer Resolution 69/250;

84. *verweist* auf Ziffer 5 ihrer Resolution 49/221 B vom 23. Dezember 1994 und *betont*, dass die rasche Herausgabe der Wortprotokolle ein wichtiger Bestandteil der für die Mitgliedstaaten bereitgestellten Dienste ist;

V**Fragen im Zusammenhang mit den Sprachdiensten**

85. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, dass in allen sechs Amtssprachen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste von höchster Qualität bereitgestellt werden;

86. *unterstreicht*, dass die Übersetzung offizieller Dokumente der Organisation in allen erforderlichen Sprachen fristgerecht erfolgen muss, unter voller Einhaltung der Geschäftsordnung der jeweiligen beschlussfassenden Organe;

87. *ersucht* den Generalsekretär, weiter dafür zu sorgen, dass die in den Übersetzungs- und Dolmetschdiensten verwendete Terminologie dem neuesten Stand der Sprachnormen und der neuesten Terminologie der Amtssprachen entspricht, um höchste Qualität zu gewährleisten;

88. *stellt fest*, dass der Pool an Sprachfachkräften an den Dienstorten in Bezug auf die Sprachkombinationen unausgewogen ist, und ersucht den Generalsekretär, seine Anstrengungen fortzusetzen, Leitlinien für die Rekrutierung, die Vergabe von Unteraufträgen und die Kontaktarbeit zu entwickeln, die dieser Unausgewogenheit voll Rechnung tragen, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

89. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Sprachdienste gleichbehandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten der sechs Amtssprachen sowie unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Arbeitsanfalls;

90. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für die gleiche Behandlung aller sechs Amtssprachen und gleich hochwertige Dienste für die Mitgliedstaaten zu sorgen, unter voller Achtung der Besonderheiten jeder Amtssprache und des unterschiedlich ausgeprägten Nutzens der informationstechnologischen Fortschritte für die einzelnen Sprachen, unter anderem, indem aufgrund der jeweiligen Personalstruktur und der Besonderheiten der Sprachen bestehende Ungleichheiten im Arbeitsanfall behoben werden, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

91. *weist erneut darauf hin*, dass der Generalsekretär dafür sorgen muss, dass die an allen Dienstorten verwendeten Technologien kompatibel und in allen Amtssprachen nutzerfreundlich sind;

92. *nimmt Kenntnis* von der Entwicklung von Systemen für statistische maschinelle Übersetzung (Tapta4UN, eLUNa) und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung über den aktuellen Stand dieser Systeme Bericht zu erstatten, einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse und Angaben zur Wahrung und Kontrolle der Qualität;

93. *verweist* auf Abschnitt VII ihrer Resolution 69/274 A vom 2. April 2015 und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass bei der Umsetzung von Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung den Bedürfnissen des Personals der Sprachdienste Rechnung getragen wird, um auch künftig sicherzustellen, dass die den Mitgliedstaaten bereitgestellten Dienste höchsten Qualitätsansprüchen genügen;

94. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für die weitere Pflege und Aktualisierung des globalen Terminologieportals zu sorgen, um dessen Verfügbarkeit für die Bediens-

teten der Vereinten Nationen, die Mitgliedstaaten und die breite Öffentlichkeit zu gewährleisten, mit dem Ziel, die verwendete Terminologie über alle Dienstorte der Vereinten Nationen hinweg zu harmonisieren;

95. *ersucht* den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Leiterinnen und Leiter der teilnehmenden Fonds, Programme und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen auch künftig zu bitten, die Verwendung der offiziellen Terminologie der Vereinten Nationen zu erwägen, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

96. *bekräftigt* Ziffer 101 ihrer Resolution 71/262 und ersucht den Generalsekretär erneut, bei der Einstellung von Zeitpersonal in den Sprachendiensten, gegebenenfalls auch mittels internationaler oder lokaler Verträge, dafür zu sorgen, dass alle Sprachendienste gleichbehandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten jeder der sechs Amtssprachen sowie unter Berücksichtigung des jeweiligen Arbeitsanfalls der Sprachendienste;

97. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Senkung des Anteils unbesetzter Stellen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

98. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, freie Stellen in den Sprachendiensten, insbesondere in den Übersetzungsdiensten, rasch und unter voller Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung über die Rekrutierung von Sprachpersonal zu besetzen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

99. *ersucht* den Generalsekretär *ferner* zur Fortsetzung seiner Anstrengungen, die Auswahlwettbewerbe für die Rekrutierung von Sprachpersonal mit ausreichendem Vorlauf abzuhalten, damit freie und frei werdende Stellen in den Sprachendiensten rasch besetzt werden können, und die Generalversammlung auf ihren künftigen Tagungen über die in dieser Hinsicht unternommenen Anstrengungen zu unterrichten;

100. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin alles zu tun, um den Zugang zu Auswahlwettbewerben für Bewerberinnen und Bewerber in allen Regionen zu verbessern, indem nach Möglichkeit Prüfungen in größerer räumlicher Nähe zu ihnen abgehalten werden, damit möglichst viele potenziell qualifizierte Personen daran teilnehmen können, und der Generalversammlung auf ihren künftigen Tagungen über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

101. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Qualität der Übersetzungen von Dokumenten in die sechs Amtssprachen weiter zu verbessern und dabei der Genauigkeit der Übersetzungen besondere Bedeutung beizumessen;

102. *verweist erneut* auf Ziffer 8 der Anlage zu ihrer Resolution 2 (I) vom 1. Februar 1946 über die Geschäftsordnung in Bezug auf Sprachen, wonach alle Resolutionen und sonstigen wichtigen Dokumente in den Amtssprachen verfügbar gemacht werden und auf Antrag von Vertreterinnen oder Vertretern jedwede sonstigen Dokumente in einer oder allen Amtssprachen verfügbar gemacht werden;

103. *betont* die Notwendigkeit, die höchstmögliche Qualität externer und interner Übersetzungen zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, über diesbezüglich zu ergreifende Maßnahmen Bericht zu erstatten;

104. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, an allen Dienstorten eine ausreichende Zahl von Bediensteten der entsprechenden Rangstufe bereitzustellen, um eine angemessene Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen zu gewährleisten, unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der gleichen Einstufung für gleiche Arbeit;

105. *ersucht* den Generalsekretär, gemeinsame Normen für die Qualitätskontrolle der von externen Übersetzerinnen und Übersetzern bearbeiteten Dokumente an allen vier Dienstorten anzuwenden, mit dem Ziel, hochwertige Übersetzungen in die sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zu gewährleisten, und der Generalversammlung auf ihren künftigen Tagungen darüber Bericht zu erstatten;

106. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die Erfahrungen, Erkenntnisse und bewährten Verfahren der Hauptdienstorte bei der Qualitätskontrolle der externen und internen Übersetzungen, einschließlich der Anforderungen in Bezug auf die Zahl der für diese Aufgabe benötigten Bediensteten und deren angemessene Rangstufe, nach Bedarf unter den Dienstorten und den Regionalkommissionen ausgetauscht werden;

107. *stellt fest*, dass der Generalsekretär organisationsweit standardisierte Leistungsindikatoren festgelegt und Kalkulationsmodelle für eine kosteneffizientere Strategie der internen Dokumentenverarbeitung aufgestellt hat, und ersucht den Generalsekretär, für ihre wirksame Anwendung an den vier Hauptdienstorten zu sorgen;

108. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Maßnahmen, die der Generalsekretär im Einklang mit ihren Resolutionen ergriffen hat, um unter anderem die Frage der Ersetzung von in den Ruhestand tretenden Bediensteten in den Sprachdiensten anzugehen, und ersucht den Generalsekretär, diese Anstrengungen fortzusetzen und zu verstärken, namentlich durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die Sprachexpertinnen und -experten ausbilden, um den Bedarf in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zu decken;

109. *stellt fest*, dass energische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die nachteiligen Auswirkungen eines Mangels an Bewerberinnen und Bewerbern und eine hohe Fluktuationsrate im Sprachenbereich zu vermeiden, insbesondere bei seltenen Sprachkombinationen, und ersucht den Generalsekretär, die geeigneten Mittel einzusetzen, um das Praktikumsprogramm zu verbessern, namentlich über Partnerschaften mit Organisationen, die die Amtssprachen der Vereinten Nationen fördern;

110. *begrüßt* die zwischen der Organisation und 23 Universitäten bestehenden Vereinbarungen als Möglichkeit, die Ausbildung von Sprachfachkräften zu stärken, um die Rekrutierung qualifizierten Sprachpersonals zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, seine Anstrengungen fortzusetzen, die angemessene Zahl von Vereinbarungen zu bewerten, um den Bedarf der Organisation zu decken;

111. *ersucht* den Generalsekretär, weitere konzertierte Anstrengungen zur Förderung von Kontaktprogrammen, wie Trainee- und Praktikumsprogrammen, zu unternehmen und innovative Wege zur stärkeren Bekanntmachung dieser Programme zu beschreiten, namentlich durch Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten, den zuständigen internationalen Organisationen und den Sprachausbildungseinrichtungen in allen Regionen, insbesondere zur Behebung des großen Mangels an qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten aus Afrika und der lateinamerikanischen und karibischen Region, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

112. *stellt fest*, dass das „Afrikanische Projekt“ darauf zielt, durch Kompetenzzentren auf dem afrikanischen Kontinent Postgraduiertenprogramme an Universitäten im Bereich Übersetzen, Konferenzdolmetschen und Behördendolmetschen einzurichten, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin über die Erfolge dieses Projekts Bericht zu erstatten;

113. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Schwierigkeiten, qualifizierte Sprachfachkräfte zu finden und zu binden, und von der Notwendigkeit, den Pool von Sprachexpertinnen und -experten an den Hauptdienstorten, insbesondere New York und Nairobi, zu erweitern, um zu verhindern, dass die Fähigkeit des Sekretariats, Dienste in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen bereitzustellen, weiter beeinträchtigt wird;

114. *begrüßt* die Anstrengungen des Generalsekretärs, Beschäftigungs- und Aufstiegschancen in den Konferenzdiensten in allen Mitgliedstaaten und in der breiten Öffentlichkeit besser bekannt zu machen, unter anderem durch den verstärkten Einsatz sozialer Medien;

115. *nimmt Kenntnis* von den vom Generalsekretär vorgelegten Informationen über den Stand des Pilotprojekts, bei dem Übersetzerinnen und Übersetzer des Französischen Übersetzungsdiensts in New York nach Wien ausgelagert wurden, und ersucht den Generalsekretär, die Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung weiter über den aktuellen Stand dieser Angelegenheit zu unterrichten und dabei unter anderem auf die Qualität der Dienste einzugehen sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse und Informationen über die Aufteilung des Arbeitsvolumens und über die gewonnenen Erkenntnisse abzugeben;

116. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den positiven Erfahrungen mit Traineeprogrammen im Sprachenbereich, durch die Nachwuchskräfte ausgebildet werden und ihr Interesse an einer Beschäftigung bei den Vereinten Nationen gefördert wird, während der Pool qualifizierter Sprachfachkräfte mit für die Nachfolgeplanung kritischen Sprachkombinationen erweitert wird, und legt dem Generalsekretär nahe, seine diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen;

117. *ersucht* den Generalsekretär, seine Initiativen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung und der Wiederauffüllung der Kapazitäten der Organisation im Sprachenbereich, unter anderem über die Kontaktprogramme, weiter zu verbessern und zu stärken, um für ausreichende Kapazitäten zur Deckung des Dolmetsch- und Übersetzungsbedarfs der Organisation zu sorgen;

118. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin in laufender Verbindung mit den Ständigen Vertretungen Chancen für Kontakte zu Universitäten, Bildungseinrichtungen und Sprachausbildungszentren in aller Welt aufzutun, mit dem Ziel, die weitere Verfügbarkeit hochwertiger, professioneller Sprachendienste in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zu gewährleisten;

119. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Liste der Universitäten, die Vereinbarungen mit den Vereinten Nationen unterzeichnet haben, weiter zu verbessern und zu erweitern und dabei sicherzustellen, dass die Liste nach Möglichkeit Universitäten, Bildungseinrichtungen und Sprachausbildungszentren aus allen geografischen Regionen umfasst;

120. *ersucht* den Generalsekretär, von inhaltlichen Änderungen am vereinbarten Wortlaut sowohl von Resolutionsentwürfen als auch verabschiedeten Resolutionen abzusehen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

121. *verweist* auf Abschnitt IV ihrer Resolution 69/274 A und ersucht den Generalsekretär, die Arbeitsbedingungen der Dolmetscherinnen und Dolmetscher weiter zu prüfen.

61. Plenarsitzung
1. Dezember 2017